

16. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der SPD und der Linksfraktion

Volle Arbeitnehmerfreizügigkeit ab 1. Mai 2011 gemeinsam in der Region Berlin-Brandenburg-Westpolen gestalten

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Berlin lebt von Weltoffenheit. Die Stadt und die Region brauchen den internationalen Austausch, um im Standortwettbewerb weiter aufzuholen. Dementsprechend begrüßt das Abgeordnetenhaus das Ende der Übergangsregelungen und die Herstellung der Arbeitnehmerfreizügigkeit zum 1. Mai 2011. Das Abgeordnetenhaus bedauert jedoch, dass es auf Bundesebene nicht gelungen ist, arbeitsmarkt- und sozialpolitische Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Nutzung der Chancen der Arbeitnehmerfreizügigkeit ermöglicht, ohne dass das Risiko von Sozialdumping hinreichend gebannt wäre.

Um den mit einer vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit einhergehenden Druck auf die Arbeitsverhältnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land zu vermeiden, um Lohndumping zu verhindern und die Schaffung einer wirtschaftlich fairen wie sozial gerechten Wettbewerbssituation zu befördern, fordert das Abgeordnetenhaus den Senat auf:

- sich weiterhin für die Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes für alle Branchen sowie gleichen Lohn für gleiche Arbeit, auch für die Leih- und Zeitarbeit, einzusetzen, um die zu befürchtenden Verwerfungen auf dem Arbeitsmarkt auszuschließen,
- sich weiterhin für die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf weitere Branchen einzusetzen und insbesondere darauf zu drängen, den Tarifvertrag der Leiharbeitsbranche unverzüglich für allgemein verbindlich erklären zu lassen, um eine Mindestvergütung auch für ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sicherzustellen,
- sich gemeinsam mit dem Land Brandenburg und den Nachbarwoiwodschaften in Westpolen abzustimmen, um die schrittweise Schaffung einer gemeinsamen Wirtschafts- und Arbeitsmarktregion Berlin-Brandenburg/Westpolen zu befördern - etwa durch eine regionale Arbeitsmarktpolitik unter fairen Bedingungen, die auch die Fachkräftesituation einbezieht,
- Möglichkeiten und Potenziale im Bereich der Qualifizierung von Berliner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für einen gemeinsamen

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses können über die Internetseite

www.parlament-berlin.de (Startseite>Parlament>Plenum>Drucksachen) eingesehen und abgerufen werden.

deutsch-polnischen Arbeitsmarkt mit entsprechenden Partnern zu erschließen,

- die Öffentlichkeit in Berlin ausführlich über die rechtlichen Rahmenbedingungen der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit, die Vorbereitung der Berliner Arbeitsmarktpolitik auf dieses Ereignis sowie über Chancen und Risiken auch unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen aus den EU-Staaten, die ihre Arbeitsmärkte bereits geöffnet haben sowie aus den EU-Mitgliedsländern, aus denen Berlin und Brandenburg Zuwanderung erwarten, zu informieren.

Begründung:

Die Osterweiterungen der Europäischen Union am 1. Mai 2004 und am 1. Januar 2007 waren wichtige Schritte hin zu einem ungeteilten Europa. Das Abgeordnetenhaus und der Senat haben insbesondere den Beitritt der Republik Polen mit Nachdruck unterstützt.

Nach dem Beitritt Polens und anderer Länder zur Europäischen Union im Jahr 2004 wird am 1. Mai 2011 mit der vollen Freizügigkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Estland, Lettland, Litauen, Polen, der Slowakei, Slowenien, Tschechien sowie Ungarn ein weiterer Schritt zur Integration der neuen Mitgliedstaaten in die Staatengemeinschaft greifen. Die von Deutschland für sieben Jahre genutzten Übergangsregelungen zur Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit, die so genannte 2+3+2 - Regelung, laufen aus. Arbeitgeberverbände, Wirtschaftskammern, der DGB und Vertreter der brandenburgischen Grenzstädte haben die Herstellung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit schon zu einem früheren Zeitpunkt gefordert.

Der Senat hatte bereits anlässlich der ersten Verlängerung der Übergangsregelungen 2006 festgestellt, dass eine längere Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für Berlin keine Vorteile bietet. Diese, auch in der Koalitionsvereinbarung festgehaltene Position, nach der das Land Berlin in der Frage der Freizügigkeit für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen die Meinung vertritt, dass die volle Freizügigkeit bereits ab 2009 zu erreichen ist, wenn die Übergangszeit für die Absicherung von Beschäftigungsverhältnissen durch verbindliche Mindestlohnregelungen und angepasste Entsenderichtlinien genutzt wird, hatten die Senatsvertreter in den entsprechenden Fachgremien auf Bundesebene vertreten, sich aber damit nicht durchsetzen können.

Angesichts der nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit in der Region Berlin-Brandenburg ist absehbar, dass im Vorfeld des 1. Mai 2011 in der Bevölkerung Befürchtungen artikuliert werden.

Abgeordnetenhaus und Senat müssen sich dieser Situation gemeinsam stellen. Die Politik muss die Ängste in der Bevölkerung ernst nehmen, zugleich aber deutlich machen, welche Chancen sich gerade für das Land Berlin durch die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit ergeben und was die Landespolitik vor diesem Hintergrund konkret tun muss.

Zu diesen Aufgaben gehört die schrittweise Schaffung einer gemeinsamen Wirtschafts- und Arbeitsmarktregion Berlin-Brandenburg/Westpolen. Das Zusammenwachsen und die Nutzung der Potenziale durch die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit setzen gewisse Rahmenbedingungen voraus, die eine soziale und institutionelle Absicherung schaffen.

Berlin, 23. Februar 2011

Müller Zimmermann Grosse
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD

Wolf Michels Beitenbach
und die übrigen Mitglieder der Linksfraktion